

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.09.2018

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz

Datum: 27.09.2018, Zeit: 19:00 – 21:15 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderäte /- innen: 15

entschuldigt: 3

Verwaltung: 4

Gäste: 1 Vertreter der LVZ Delitzsch
Bewerber Friedensrichter der Gemeinde Rackwitz
1 Rackwitzer Bürger

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2018
4. Vorstellung neue Mitarbeiterin Wohnungsverwaltung Rackwitz

5. Informationsvorlagen

- 5.1 Informationen zu §4-Maßnahmen Informationsvorlage 12-2018

6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

- 6.1 Zustimmung zur Übertragung der Organisation und Durchführung des Krebsbachfestes
Beschlussvorlage 87/2018
- 6.2 Wahl neuer Friedensrichter der Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 88/2018
- 6.3 Verwendung Gemeindepauschale
Beschlussvorlage 89/2018
- 6.3. 2. Änderungssatzung für Erhebung Gebühren Trauerhalle
Beschlussvorlage 90/2018
- 6.4 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 91/2018
- 6.5 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 92/2018
- 6.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 93/2018
- 6.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 94/2018
- 6.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 95/2018
- 6.9 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 96/2018
- 6.10 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 97/2018
- 6.11 Vertragsaufhebung und Rückabwicklungsvereinbarung zum Kaufvertrag UR-Nr. S 21/2018
Beschlussvorlage 98/2018
- 6.12 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 99/2018
- 6.13 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 100/2018
- 6.14 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 101/2018
- 6.15 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
Beschlussvorlage 102/2018
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im September 2018.

Der Bürgermeister spricht Herrn Krüger, Bewerber für das Ehrenamt des Friedensrichters, seinen besonderen Dank dafür aus, dass er die heutige Möglichkeit nutzt, um sich dem Gemeinderat persönlich vorzustellen. Gelegenheit dazu wird ihm dann zum TOP 6.2 gegeben.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 3 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 16/19 Stimmen beschlussfähig.**

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 23.08.2018. Das Protokoll wird per Unterschrift bestätigt.

Zu 4. Vorstellung der neuen Mitarbeiterin der Wohnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Rackwitz

Frau Anke Liebers ist seit dem 01.07.2018 bei der Gemeinde Rackwitz beschäftigt. Sie stellt sich den Gemeinderäten kurz persönlich vor. Seit ihrer Ausbildung zur Immobilienkauffrau ist sie bereits seit 24 Jahren in diesem Beruf tätig. Viele Jahre hat sie sich um die Vermietung von Eigentumswohnungen in Leipzig gekümmert, zuerst im Angestelltenverhältnis, dann acht Jahre als selbständige Maklerin. Die letzten fünf Jahre war sie bei einer privaten Hausverwaltung tätig und hat dort eigenverantwortlich ca. 400 Wohneinheiten betreut.

Frau Liebers schätzt ein, dass sie gut angekommen ist und sich bereits intensiv eingearbeitet hat. Neue Ideen ihrerseits wurden entwickelt, um der hohen Leerstandsquote entgegenzuwirken.

In Absprache mit dem Bürgermeister werden erste Maßnahmen bereits umgesetzt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wohnungsverwaltung einen hohen Stellenwert in der Gemeindeverwaltung besitzt. Frau Liebers hat den Mietern gegenüber eine freundliche und konsequente Art, die gut angenommen wird. Erste Immobilien wurden bereits online gestellt, um die Vermietung voranzutreiben.

Ihre Arbeit bedeutet auch eine erhebliche Entlastung für die Bauverwaltung.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Anfragen.

Zu 5. Informationsvorlagen

5. Informationen zu § 4 Anträgen der Gemeinde Rackwitz im Rahmen des VI. Verwaltungsabkommens zur Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaften

Durch den Freistaat Sachsen wurden Mittel für §4-Maßnahmen entsprechend des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung im größeren Umfang als bisher bereitgestellt. Weiterhin wurde der Fördersatz wieder von 80 auf 90 % heraufgesetzt. Die Kommunen im Leipziger Neuseenland wurden aufgefordert neue Anträge zu stellen. Diese Fördermöglichkeit wurde durch den Nordraum entsprechend genutzt. Bisher wurden Anträge im geschätzten Umfang von rd. 11 Mio. EUR beantragt und bestätigt. Neben der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel stellt die zügige Umsetzung dieser Maßnahmen bis 2022 die größte Herausforderung dar, da auch die Südraumkommunen diese Möglichkeit intensiv genutzt haben. Bei kleineren Projekten besteht daher jetzt die Möglichkeit durch Übernahme von Projektsteuerungsleistungen durch die Antragsteller, die LMBV zu entlasten.

Folgende §4-Anträge / Maßnahmevorschläge wurden für die Gemeinde Rackwitz bisher gestellt:

Ausbau der Verkehrserschließung Sportstrand Schladitzer See (1 Mio. Euro)

Diese Maßnahme beinhaltet den Ausbau der Zufahrtstraßen und Wege sowie der Parkplätze, um dem gewachsenen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden. Schwerpunkt ist dabei die Schaffung der Infrastruktur

für die Anbindung des ÖPNV und des Reisebusverkehrs.

Steganlage Strand Schladitzer Bucht (600.000 Euro)

Bei dieser Maßnahme wird eine Steganlage vor der Badebucht errichtet. Wichtigstes Ziel ist die Verhinderung von Sandabtrag und Ufererosion durch Wellenschlag. Bisher musste der Sand regelmäßig ersetzt werden. Weiterhin dient die Steganlage zur Vergrößerung des Nutzungsbereiches am Wasser (z. B. Badeinsel, Bootsanleger, Aufenthaltsbereich), der durch die Böschungssituation sehr eingeschränkt ist.

Gewässerunterhaltungsweg Lober (300.000 Euro)

Ziel ist es, mit dieser Maßnahme eine Radwegverbindung von Lemsel an den Schladitzer See zu schaffen. Bei den Planungen soll auch die Möglichkeit einer Erweiterung bis zur Ortslage Zschortau untersucht werden. Die Gemeinde Rackwitz übernimmt hierbei Projektsteuerungsleistungen.

Überwachungs- und Serviceeinrichtung Badestrand Schladitzer Bucht (250.000 Euro)

Diese Maßnahme beinhaltet ein Gebäude am Strand für Sanitäreinrichtungen, Lager- und Aufenthaltsräume, die zum Betreiben des Badestrandes erforderlich sind. Hervorzuheben ist hierbei die Sicherstellung des Rettungswesens für den Schladitzer See.

Norderweiterung Sportstrand Schladitzer See (400.000 Euro)

Auf Grund der Beschränkungen für Übernachtungen durch den Siedlungsbeschränkungsbereich des Flughafens, soll das Angebot für Caravantouristen erweitert werden. Der Uferbereich nördlich des Sportstrandes bietet dazu gute Voraussetzungen. Mit dieser Maßnahme soll die Infrastruktur für diese Nutzung realisiert werden.

Im Haushaltsplan 2019 werden die Eigenanteile für die Planungsleistungen sichergestellt

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 12-2018 zur Kenntnis.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Zustimmung zur Übertragung der Organisation und Durchführung des Krebsbachfestes

Das Krebsbachfest 2018 hat bei der Bevölkerung Anklang gefunden. Es soll zum Gemeindefest mit dem Ziel der Einbeziehung der Bewohner aller Ortsteile entwickelt werden. Der Veranstalter Christian Lange hat nun die jährliche Durchführung des Krebsbachfestes unter den gleichen Bedingungen wie in diesem Jahr beantragt. Der Vertrag soll im Interesse einer rechtzeitigen Planungssicherheit für einen längerfristigen Zeitraum (bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit) abgeschlossen werden. Mit der Entscheidung zur Durchführung eines jährlichen Gemeindefestes führt der Beschluss 81/2014 ad absurdum und ist entsprechend aufzuheben. Der Finanz- und der Hauptausschuss haben der Vorlage nach ausführlicher Diskussion zugestimmt. Der Bürgermeister informiert, dass Jubiläen in den Ortsteilen weiterhin auf Antrag finanziell unterstützt werden.

Vorlage 87/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt:

1. jährlich ein Gemeindefest zu veranstalten, um das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gemeindebevölkerung zu stärken und zu fördern.
2. Die Durchführung des Festes wird auf einen externen Veranstalter (hier Christian Lange Veranstaltungstechnik, Nordplatz 12, 04509 Delitzsch) übertragen und mit einem Betrag von 5.000 €/Jahr bezuschusst. Der dazu vorliegende Vertragsentwurf wird gebilligt.
3. Der Beschluss-Nr. 81/2014 zur zukünftigen Durchführung und Ausgestaltung des Dorffestes Rackwitz vom 25.09.2014 wird aufgehoben.

Die Abstimmung über die Vorlage 87/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 87/2018.

Gemeinderätin xxx gibt bekannt, dass der Ortsteil Biesen am 22.06.2019 sein 750-jähriges Bestehen feiern wird.

6.2 Wahl des Friedensrichters für die Schiedsstelle der Gemeinde Rackwitz

Der § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG) verpflichtet die Gemeinden ausdrücklich Schiedsstellen zu errichten (Pflichtaufgabe im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO). Für die Gemeinde Rackwitz wurde mit Beschluss-Nr. 20/2005 eine Schiedsstelle eingerichtet. Zuletzt war für die Schiedsstelle Frau Marion Kaewel als Friedensrichterin tätig. Durch Amtsniederlegung endet die Amtszeit der derzeitigen Friedensrichterin in 2018. Durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Delitzsch vom 03.08.2018 hat die Gemeindeverwaltung auf die Neubesetzung des Amtes aufmerksam gemacht. Mit Schreiben vom 04.08.2018 hat sich Herr Krüger als einziger zulässiger Bewerber um das Amt des Friedensrichters beworben. Ausschlussgründe gegen den Bewerber liegen nicht vor. Der Direktor des Amtsgerichtes wurde mit Schreiben vom 18.09.2018 angehört. Die Zustimmung des Amtsgerichtes liegt zwischenzeitlich vor.

Es erfolgt eine kurze persönliche Vorstellung:

Herr Krüger, geb. 1953, ist Anwohner im Ortsteil Lemsel und befindet sich im Ruhestand.

Vorab hat er bereits Interesse an der Arbeit als Schöffe angezeigt und sich dafür beworben.

Als Grund für seine Bewerbung führte er an, dass er großes Interesse am Kontakt und an der Hilfe am Menschen hat. Er möchte seine umfangreichen Lebenserfahrungen beratend einbringen. Zeitlich ist er als Rentner nicht gebunden.

Für das Ehrenamt sind keine Kenntnisse notwendig. Schulungen werden angeboten.

Die Schiedsstelle ist nach erfolgter Wahl entsprechend durch die Gemeinde Rackwitz einzurichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine offene Wahl durchzuführen.

Vorlage 88/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt:

Gemäß § 6 SächsSchiedsStG wird **Herr Wilfried Krüger** für das Amt des Friedensrichters der Gemeinde Rackwitz gewählt.

Die Abstimmung über die Vorlage 88/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 88/2018.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Krüger und übereicht Blumen.

6.3 Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 – 2020

Gem. des Gesetzes zur Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469) erhalten die kreisangehörigen Gemeinden jährlich 70.000 € für die Ausgleichsjahre 2018-2020. Die Zuweisung wird per Festsetzungsbescheid gezahlt, d. h. es ist keine gesonderte Beantragung erforderlich. Die Mittel sollen in erster Linie für Investitions- und Erhaltungsaufwendungen bei der Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Die Mitteilung der Verwendung ist jährlich mit Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss beim Landratsamt anzuzeigen. Der Bürgermeister begrüßt das unkomplizierte Verfahren bei der Mittelzuweisung.

Vorlage 89/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die jährliche Kommunalpauschale in Höhe von 70.000 € für folgende Maßnahmen zu verwenden:

2018: Sanierung der Grundschule Rackwitz (Modernisierung und Brandschutz)

2019: Sanierung der Grundschule Rackwitz (Gebäudeabdichtung)

2020: Sanierung Grundschule Rackwitz (anteilig 20.000 €) (Außenanlagengestaltung)

Bahnhofsumfeldgestaltung Zschortau (anteilig 50.000 €)

Die Abstimmung über die Vorlage 89/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 89/2018.

6.4 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rackwitz im Ortsteile Podelwitz vom 28.09.2001

Mit der erfolgten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rackwitz für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 wurde wiederholt die Überarbeitung der Kalkulationen der Benutzungsgebühren kommunaler Objekte gefordert.

Die Neukalkulation der Benutzungsgebühr der Trauerhalle ergab eine kostendeckende Gebühr von

180 - 250 €/ Veranstaltung abhängig von der Anzahl der Veranstaltungen im Jahr. Der Finanzausschusses sieht eine Gebührenerhöhung von bisher 45,00 €/Veranstaltung auf 100 €/ Veranstaltung als angemessen an. Vergleiche mit den Nachbargemeinden ergaben ähnlich hohe Gebühren.

Vorlage 90/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die beiliegende 2. Änderungssatzung.
Die Benutzungsgebühr wird demnach ab 01.01.2019 auf 100,00 €/ Veranstaltung angehoben
Die Abstimmung über die Vorlage 90/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 90/2018.**

**6.5 – 6.16 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
6.12 Vertragsaufhebung und Rückabwicklungsvereinbarung zum KV UR-Nr. S 21/2018**

Ca. 80% der Grundstücke sind bereits verkauft, der Rest befindet sich in der Beurkundungsphase.
Für den Rückabwicklungsbeschluss 98/2018 für einen Kaufvertrag gibt es genügend andere Grundstücksinteressenten.

Den Beschlüssen liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.
Die Verkäufe entsprechen dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.
Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragsatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.
Um den Erwerbem die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

Vorlage 91/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1829/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.
Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 972 m².
Die Abstimmung über die Vorlage 91/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 91/2018.**

Vorlage 92/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1838/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.
Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 573 m².
Die Abstimmung über die Vorlage 92/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 92/2018.**

Vorlage 93/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1906/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.
Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 579 m².
Die Abstimmung über die Vorlage 93/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 93/2018.**

Vorlage 94/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1926/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 731 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 94/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 94/2018.

Vorlage 95/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1927/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 594 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 95/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 95/2018.

Vorlage 96/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1945/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 754 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 96/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 96/2018.

Vorlage 97/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2009/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 576 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 97/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 97/2018.

Vertragsaufhebung und Rückabwicklungsvereinbarung/Aufhebung eines Beschlusses

Dem Beschluss liegt die Rücktrittserklärung des Herrn xxx zugrunde.

Vorlage 98/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2033/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Aufhebung und Rückabwicklung des Kaufvertrages UR-Nr. S 21/2018 zu.

Der Beschluss Nr. 15/2018 des Gemeinderates Rackwitz vom 25.01.2018 wird aufgehoben.

Die Abstimmung über die Vorlage 98/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 98/2018.

Vorlage 99/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2034/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf des Flurstücks 132/141, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit 611 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 99/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 99/2018.**Vorlage 100/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2035/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/155, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 597 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 100/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 100/2018.**Vorlage 101/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2037/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 719 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 101/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 101/2018.**Vorlage 102/2018**

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 1935/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/162, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 535 m².

Die Abstimmung über die Vorlage 102/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 102/2018.**Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters****Schließungen der Postfiliale ab 28.09.2018 im Zuge der Konsumschließung**

Der Vertrag mit der Post wurde durch den Konsum gelöst. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Gemeinde und der Post, konnte kein neuer Partner gefunden. Die zugesicherten Leistungen der Post müssen lt. gesetzlichem Versorgungsauftrag weiter angeboten werden. Die Post bietet die Weiterführung der Filiale mit eigenem Mitarbeiter von Montag bis Sonnabend für täglich ca. 2 Stunden an, sucht dafür aber passende Räume.

Unabhängig davon wird die **DHL** eine Paktstation als Angebotserweiterung aufstellen, die per Kundenkarte für Paketabholung und-abgabe rund um die Uhr genutzt werden kann. Stellplatz ist am Penny-Markt.

Für kleinere Ortsteile kann dieser Service nicht angeboten werden.

Gemeinderat xxx sieht die Gemeinde in der Pflicht, Übergangslösungen zu finden.

Der Bürgermeister: Dies ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, zusätzliches Personal wäre erforderlich.

Eine intensive Standortrecherche und Gespräche durch die Gemeinde laufen seit Monaten.

Aufhebung Teilschließzeiten in der Kita Rackwitz und im Hort Rackwitz

Die Teilschließzeiten wurden 3 Jahre praktiziert und nach Auswertung durch die Einrichtungsleiterinnen und dem Bürgermeister für ungeeignet eingeschätzt. Daher wird ab 2019 von dieser Möglichkeit abgesehen, zumal andere Kitas in der Gemeinde keine Schließzeiten befürworten. Die Hausordnung der Einrichtungen wird entsprechend geändert.

Information des Mobilfunkanbieters Telefonica

Die Mobilfunkanlage in der Gießereistraße wird aufgrund des Zusammenschlusses von E Plus und O2 baulich erweitert. Hier sind demnächst Bauarbeiten zu erwarten.

Breitbanderschließung in Rackwitz

Von der Breitbanderschließung durch die Deutsche Telekom sind in Rackwitz nur 5 Anschlüsse betroffen. Parallel zur Telekom erschließt die Deutsche Glasfaser und bietet der Gemeinde Rackwitz einen Kooperationsvertrag an. Bei Nutzung des Netzes von 40 % der Haushalte in Rackwitz werden entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt. Eine Vorstellung des Projektes und ein Beschluss sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Stand Abrissblöcke Loberstr. 6 und 8

Alle Mieter sind ausgezogen bzw. wurden umgelenkt. Derzeit laufen die Medientrennungen (Gas, Strom, Wasser) als Vorbereitungen für den Abriss. Die Abrissmaßnahme wird ab 01.10.2018 gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft „Aufbau“ e.G. durch die Bauverwaltung ausgeschrieben. Die Entkernung ist für Dezember 2018 und der Abriss im Januar 2019 geplant.

Buschenauer Str. 2

Nach einer Havarie musste 1 Steigstrang erneuert werden

Umbau/Sanierung Grundschule Rackwitz

Die Maßnahme befindet sich in der Endphase. Nach den Oktoberferien soll der Schulbetrieb in den neuen Räumen wieder aufgenommen werden. Derzeit werden Restarbeiten erledigt sowie Möbel montiert und an Ort und Stelle gebracht. Sorgen macht der 2. bauliche Rettungsweg. Mängel konnten nicht abgestellt werden. Der Firma wurde gekündigt und eine Ersatzmaßnahme wurde vorgenommen. Angesichts der noch ausstehenden Betriebserlaubnis werden mit dem Landratsamt Gespräche für eine Abstimmung geführt. Vorerst kann der Rettungsweg eingeschränkt genutzt werden.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderat xxx bittet um Informationen zum Bahnhofsgebäude Zschortau. Dies verfällt immer mehr und stellt eine Gefährdung für die Öffentlichkeit dar.

Der Bürgermeister: Das Gebäude befindet sich in Privateigentum. Mehrfache Versuche zur Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer scheiterten bisher. Nach Prüfung auf Gefährdung kann nur das mildeste Mittel angewendet werden.

Anfrage **Gemeinderat xxx** zu Baumpflanzungen in Podelwitz.

Die Firma Saatgut Plaußig will im Herbst mit der Neuanpflanzung von Bäumen an der verlängerten Seehausener Str. zu B2 beginnen. Aufgrund der Trockenheit wurde die Maßnahme noch verschoben.

Gemeinderat xxx bemängelt die Druckqualität des letzten Gemeindespiegels.

Der Bürgermeister: Die Papierqualität ist eine Kostenfrage. Die Verwaltung wird Angebote analog des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Delitzsch einholen und die finanziellen Möglichkeiten prüfen.

Weiterhin bittet Gemeinderat Pohl den Bürgermeister, die Auswertung der Fluglärmwertstelle in Podelwitz allen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister nimmt mit dem Flughafen Kontakt auf.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 25.10.2018 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 28.09.2018

Protokollant

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat